

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 296 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 25. März 2026 mit der Vorlage befasst.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf berichtet, dass mit der gegenständlichen Regierungsvorlage der erste von insgesamt drei Teilen des sogenannten „SALK-Gehaltspaketes“ beschlossen werden solle. Vorausgegangen seien dem lange Verhandlungen der Landesregierung mit dem Zentralbetriebsrat und der Vertretung der Ärztinnen und Ärzte. Inhaltlich sei es dabei um Verbesserungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegangen, beispielsweise durch Erhöhung der Nachtdienstpauschale, aber auch durch Änderungen bei Vorrückungen und Einstufungen. Die Regierungsvorlage sei ein erster wichtiger und richtiger Schritt zur Umsetzung des Verhandlungsergebnisses. Weitere Gesetzesänderungen zur Umsetzung des Gesamtpaketes seien in Vorbereitung. Die nun zu beschließenden Änderungen sollten mit 1. April 2026 in Kraft treten und könnten somit schnell Wirkung entfalten. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Verhandlungen auch das Thema der Geltungsdauer der Betriebsvereinbarung mitgeregelt worden sei. Man habe deren Geltung bis 2030 vereinbart, was Planungssicherheit für die weiter zu gehenden Schritte für alle Beteiligten bringe.

Abg. Rieder bekräftigt, dass mit der Regierungsvorlage erste Punkte aus den Verhandlungen im Gesundheitsbereich umgesetzt würden, welche zu mehr Fairness und Klarheit führten. Das Gesamtpaket werde stufenweise in drei Schritten umgesetzt. Der FPÖ sei im Rahmen der Verhandlungen besonders die Höherstufung von Pflegekräften mit Spezialausbildungen wichtig gewesen, was auch als bedeutender Beitrag zur Mitarbeiterbindung gesehen werde. Weiters seien in den Verhandlungen auch Entgeltzuschläge ab dem vierten Nachtdienst vereinbart worden. Das stelle eine wesentliche Aufwertung dieser Tätigkeit dar, sodass die Nachtdienste besser besetzt werden könnten. Die gegenständliche Regierungsvorlage regle beispielsweise die Einstufung von Psychologinnen und Psychologen in Ausbildung, die zukünftig 80 % des Gehalts fertig ausgebildeter Fachkräfte erhielten und unter gewissen Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Ergänzungszulage hätten. Das Gesetz reagiere außerdem auf Einkommensverluste, die aus der verpflichtenden Umsetzung von Arbeitszeitreduktionen im Gesundheitsbereich resultierten. Somit werde ein wesentlicher Ausgleich geschaffen. Das Gesetzesvorhaben trage dazu bei, bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen, Einkommen nachvollziehbarer zu gestalten und die Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich weiter zu verbessern.

Dies schaffe Transparenz und Rechtssicherheit, was nicht nur für die Beschäftigten wichtig sei, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Sicherung der Qualität im Gesundheitssystem.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl kündigt die Zustimmung zur Regierungsvorlage an und stellt fest, dass sie es erfreulich finde, dass in Zukunft auch von Psychologinnen und Psychologen in Ausbildung die Ergänzungszulage bezogen werden könne.

Kluborsitzender Abg. Dr. Maurer MBA bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei Landesrätin Mag.^a Gutschi, dass die Verhandlungen nun doch noch zu einem guten Ende gekommen seien und signalisiert die Zustimmung der SPÖ zur Novelle.

Abg. Mag. Eichinger begrüßt die Regierungsvorlage und stellt fest, dass die Umsetzung des Gesamtpaketes viele Verbesserungen für Bedienstete der SALK mit sich bringen werde. In diesem Zusammenhang seien vor allem die Zuschläge ab dem vierten Nachtdienst positiv zu erwähnen, die sicher geeignet seien, wesentlich zur Dienstplanstabilisierung beizutragen.

Landesrätin Mag.^a Gutschi bedankt sich für die rasche Behandlung des Gesetzesvorhabens im Landtag, damit die Umsetzung auch tatsächlich ab 1. April in Angriff genommen werden könne. Zu der von Abg. Rieder angesprochenen Höherstufung von Pflegekräften führt sie aus, dass es dabei um Fachbereiche gehe, die in § 17 GuKG angesprochen seien. Man habe hierzu Karrieremodelle evaluiert. Derzeit seien Pflegekräfte in den Bereichen Pädiatrie, Psychiatrie, Anästhesie und OP-Pflege grundsätzlich in Einkommensband 10 eingestuft. Künftig werde jedoch eine Zuordnung zu EB 11 erfolgen. Wenn eine berufsbegleitende Spezialausbildung absolviert werde, könne nach fünf Jahren außerdem eine Höherstufung in EB 12 erfolgen. So solle ein Anreiz geschaffen werden, damit gerade in diesen Fächern berufsbegleitend Spezialausbildungen gemacht würden. Es sei ihr und allen anderen Verhandlerinnen und Verhandlern des Strukturpaketes wichtig gewesen, einen guten Mix an Maßnahmen zu schaffen, damit alle Berufsgruppen entsprechend profitierten. Das sei aus ihrer Sicht gut gelungen. Der volle Umfang des Strukturpaketes solle innerhalb von drei Jahren umgesetzt sein.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die beiden Artikel der Regierungsvorlage in der Spezialdebatte geblockt abzustimmen. Zu den Artikeln I und II meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 296 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 25. März 2026

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 25. März 2026:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.